

Protokoll

der 7. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 17.08.2022, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Baldauf Richard	
	Bgm.-Stv.	Eberle Bernhard	
	GR	Hosp Benedikt	
	GR	Wacker Christoph	
	GR	Versal Marcel	
	GR	Kramer Paul	
	GR	Fasser Hermann	
	GR	Kerber Angelika	
	GR	Weirather Thomas	
	GR	Pahle Markus	
	GR	Wulz Theresa	
<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekr.	Hosp Alexandra	
		Beginn:	19:00 Uhr
		Ende:	22:20 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung am 27.07.2022.
2. Vergabe der Planung zur Siedlungserschließung Ennet der Ach.
3. Vergabe von Bauplätzen im Siedlungsgebiet Ennet der Ach.
4. Vergabe von Bauleistungen zum Badumbau Oberdorf 4, Top 2.
5. Beratung und Genehmigung der Hütten Pachtverträge.
6. Neubesetzung der Eingangskontrolle Deponie Wannbach.
7. Beratung und Genehmigung der Medienausstattung – Sitzungssaal.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerrichtung des Kuhbodenweges.
9. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Kühlanlage Hochalm.
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Vertraulich

11. Personalangelegenheit.

Zu TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung am 27.07.2022.

Der Bürgermeister stellt aufgrund Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnungspunkte und Aufnahme von Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neuerrichtung des Kuhbodenweges und Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Kühlanlage Hochalm.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnungspunkte und genehmigt einstimmig das Protokoll der 6. Sitzung vom 27.07.2022.

Zu Top 2) Vergabe der Planung zur Siedlungerschließung Ennet der Ach.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote und den geplanten Realisierungsablauf wie folgt zur Kenntnis: Geplant sind gesamt ca. 16 Bauplätze zu erschließen. Die Ausführung wird in zwei Bauabschnitten gegliedert, der erste vordere Bereich, Bauabschnitt I mit 6 Bauplätzen soll sofort realisiert werden, der zweite mit weiteren ca. 10 Bauplätzen zu einem späteren Zeitpunkt, je nach Bedarf.

Es wurden drei Firmen nämlich das Ingenieurbüro Haug aus Lechaschau, die AEP aus Schwaz und die Firma Walch-Plangger aus Landeck zur Angebotslegung eingeladen. Die Firma Walch-Plangger legte kein Angebot, die Firma AEP legte ein Angebot mit einer Nettosumme für den Bauabschnitt I von € 36.000,- lehnt aber aus Kapazitätsgründen die Ausführung ab. Das Ingenieurbüro Haug bot einen Nettosumme von € 33.000,- für den Bauabschnitt I. und gab nach weiterer Verhandlung noch einen Sonderrabatt von 17%, somit ergibt sich eine Nettosumme von € 27.390,-

Die Planung der Straße wird für die gesamte Erschließung sofort erfolgen. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. Netto € 5.000,- Dies ist erforderlich um die prozentuelle Steigung und den Straßenverlauf optimal für die künftigen Grundparzellen herzustellen. Die sich daraus ergebenden Höhenfixpunkte sind die Grundvoraussetzung für den Bebauungsplan. Das prozentuelle Gefälle der Straße wird auf eine Länge von ca 200 Metern zwischen 7,5 – 8,5 % liegen. 1% weniger Steigung wird ca. € 16.000,- bis ca. € 20.000,- an Mehrkosten verursachen. Es wird im Rahmen der finanziellen Abwägung und Machbarkeit die idealste Lösung ausgeführt. Im Weiteren ist die Aufnahme im Raumordnungskonzept, die Flächenwidmung und die Vermessung zu veranlassen, diese Kosten sind in den Planungskosten nicht enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planung zur Siedlungerschließung Ennet der Ach an den Bestbieter Ingenieurbüro Haug aus Lechaschau mit einer Nettosumme von € 32.390,- für den Bauabschnitt I mit Straße für den gesamten Bereich.

Zu Top 3) Vergabe von Bauplätzen im Siedlungsgebiet Ennet der Ach.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Bauplatzansuchen zur Kenntnis und ruft die Vergaberichtlinie „Vergabe nach Reihung der Ansuchen und nach fortlaufender Bauparzelle“ nochmals in Erinnerung. Derzeit sind 4 aktuelle Ansuchen vorliegend, eines wurde zurückgezogen. Zwei Ansuchen haben bereits 2021 die fixe Zusage des Gemeinderates erhalten. Für diese Parzellen GP 456/21 und GP 456/22 ist der Bauplatzpreis von 2021 mit € 41,15/m² anzuwenden und die Kaufverträge aufzusetzen, die Vermessungsurkunden sind vorhanden. Des Weiteren ist der Bebauungsplan anzupassen.

Alle restlichen Bauparzellen GP 456/23 und GP 456/24 werden von der Preisbasis 2017 indexangepasst errechnet (2022 € 44,70/m²) und vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Bauplatzpreis die Preisbasis 2017 vom letzten Kaufvertrag indexangepasst anzuwenden, der Bauplatzpreis für 2021 errechnet sich mit € 41,15/m² und für 2022 mit € 44,70/m² und vertagt die Vergabe der Bauplätze auf die nächste Sitzung.

Zu Top 4)Vergabe von Bauleistungen zum Badumbau Oberdorf 4, Top 2

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Erforderlichkeit der Sanierung des Bades im Oberdorf Top 2. GR Markus Pahle/Bauausschuss berichtet dem Gemeinderat die Ausführung und die Kostenschätzung wie folgt: Es sind teilweise Abbrucharbeiten erforderlich damit verbunden sind Verputzarbeiten, die neue Verfließung wird Raumhoch ausgeführt, ebenso wird eine Fußbodenheizung eingebracht welche zugleich einen Niveaugleich zum Hausgang herstellt (Barrierefrei). Die gesamten Leistungen wurden von Vollbad mit einer Net-

tosumme von € 20.359,- angeboten und können von diesen im Oktober 2022 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen zum Badumbau Oberdorf4, Top2 mit der Nettosumme von € 20.359,- an das Vollbad (Richard Feuerstein) mit Arbeitsausführung Oktober 2022.

Zu Top 5) Beratung und Genehmigung der Hütten Pachtverträge

Der Gemeinderat hat in seiner 5.Sitzung vom 06.07.2022 unter Allfälliges bereits ausführlich über Einzelheiten der Vertragsgrundlage diskutiert und beraten. Nun trägt der Bürgermeister dem Gemeinderat die überarbeiteten Hüttenpachtverträge Wort für Wort vor.

Es werden die einzelnen Vertragspunkte nochmals gemeinsam besprochen und kleine Veränderungen vorgenommen. GR Kramer Paul gibt den Anstoß zur Überdenkung des Eingriffes in die bestehenden Pachtverhältnisse aufgrund der Pachtausreibung / Pachtbedienungen.

GR Hermann Fasser macht auf die Vergaberichtlinien aufmerksam sowie GR Thomas Weirather, BgmStv. Bernhard Eberle und GR Markus Pahle, dass der Istzustand /Urzustand mit Februar 2022 nicht mehr zu eruieren ist. Daher werden die angestrebten Änderungen erst in der nächsten Pachtperiode greifbar.

Allgemeine Pachtverträge Punkt 1,2,4,6,8,9,10,11,12, sowie Grübleshütte Pachtvertrag Punkt 9,10,11,12,13,14 bleiben unverändert.

Alle Pachtverträge inkl. Grübleshütte

Punkt 3 soll zukünftig eine Kautions hinterlegt werden, wobei die Höhe derselben erst in 10 Jahren bestimmt werden kann.

Punkt 5 Einführung von Richtlinien einer ordentlichen Abwicklung in Bezug auf Erhaltung, Instandhaltung und Neuanschaffung.

Punkt 7 soll zukünftig keine Minderung des Pachtbetrages bei Hüttenmitbenützung des Hirten sowie dessen Nutzung in Ausnahmesituationen Vertragsbestandteil sein.

Folgende Zeitschiene/Ablauf ist bis Oktober 2022 geplant:

- Erstellung der endgültigen Verträge für diese und kommenden Pachtperioden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.
- Fotodokumentation und Übergabeprotokoll der einzelnen Hütten durch den Bauausschuss erstellen
- versenden der Verträge per mail an die Zustellungsbevölmächtigten zur Voransicht
- Unterzeichnung der Verträge durch die Pächter, wenn möglich im Gemeindeamt
- Gemeindemäßige Unterfertigung der Verträge
- Original bleibt im Gemeindeamt, der Pächter erhält eine Kopie
- nach Vertragsunterfertigung Rechnungslegung für alle anfallenden Kosten sowie Pachtbetrag für das laufende Jahr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hüttenpachtverträge wie vereinbart zu erstellen und abzuschließen.

Zu Top 6) Neubesetzung der Eingangskontrolle Deponie Wannebach

Der Bürgermeister berichtet über den kurzfristigen Wunsch zum Austritt des Deponieleiters der Bodenaushub-Deponie-Wannenbach. Zur Leitung der Eingangskontrolle einer Bodenaushubdeponie ist eine zeitaufwendige Ausbildung erforderlich. Bis zur Bestellung eines neuen Deponieleiters müsste die Bodenaushub-Deponie-Wannenbach vorübergehend geschlossen werden, um dies zu verhindern würde Bürgermeister Richard diese Tätigkeit ehrenamtlich übernehmen, da er alle erforderlichen Ausbildungen aufweist, und somit nur die Weiterbildungskosten für die Gemeinde anfallen, weißt aber ausdrücklich darauf hin, dass dies künftig

nicht eine neue Aufgabe eines Bürgermeisters ist. Die Bodenaushub-Deponie-Wannenbach dient der Heiterwanger Bevölkerung und soll nicht durch das neu erschlossene Gewerbegebiet ausgeschöpft werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und einer Enthaltung wegen Befangenheit den Bürgermeister Richard Baldauf als Deponieleiter sowie die Deponienutzung der Heiterwanger Bevölkerung vorzubehalten.

Zu Top 7) Beratung und Genehmigung der Medienausstattung - Sitzungssaal

GR Kramer Paul berichtet in der 6. Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 ausführlich über die Medienausstattung für den Gemeindesaal. Ein Samsung Flip2 WM 85R 114/191 cm 85“ Kosten € 3.830,99 zuzüglich WLAN und Elektroinstallation von ca. € 600,-.

GR Kramer Paul sendet alle erforderlichen Unterlagen zur Bestellung an das Gemeindeamt und dies führt die Bestellung durch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Präsentationsbildschirmes mit allen erforderlichen Zusätzen.

Zu Top 8) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerrichtung des Kuhbodenweges

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass bei starken Niederschlägen der Kärlesbach bei der bestehenden Bachüberfahrt regelmäßig austritt, daher benötigt es im Bereich Kuhboden einen neuen Weg, eine Verbindung zwischen Kuhbodenstichweg zum Rauchälpeleweg mit einer Länge von ca. 500 Meter sowie eine Sanierung und Adaptierung der Bestandswege von ca. 450 Meter. Die Kosten belaufen sich ca. auf Netto € 61.000,- abzüglich 35% Förderung wären ca. € 40.000,- zu investieren. Aufgrund der besseren Befahrbarkeit wäre mit einem höheren Erlös aus dem Holzverkauf zu rechnen und den Errichtungskosten gegenzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerrichtung und Sanierung des Kuhbodenweges.

Zu Top 9) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Kühlanlage Hochalm

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund einer Kontrolle der Lebensmittelaufsicht nun sehr rasch eine neue Kühlanlage in der Hochalm angeschafft werden muss. Anstelle einer Kühlzelle wird ein Doppelkühlschrank und ein einfacher Kühlschrank angeschafft, Mehrere Gründe sprechen für diese Lösung; die Flexibilität im Falle einer Generalsanierung der Küche, Platzgründe, Kostengründe und der Pächter bevorzugt Kühlschränke. Es liegen 3 Angebote vor, Bestbieter ist die Firma Wex aus Reutte mit Netto € 4.378,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Doppelkühlschranks und eines einfachen Kühlschranks für die Hochalm und vergibt den Auftrag an den Bestbieter Gastronomiebedarf Wex aus Reutte mit Netto € 4.378,-.

Zu Top 10 Anfragen, Anträge und Allfälliges)

- Richard Baldauf →Karlifhütte BGM
- BGM Richard Baldauf →Raumordnungskonzept
- Markus Pahle →Heizung Hochalm
- Angelika Kerber →Vorstellung neue Gemeindemitarbeiter

- Angelika Kerber → Schrankenschlüssel Zwirsche Heiterwangersee
- Paul Kramer → Volksschule GR
- Theresa Wulz → Parkplatz Wegverwand

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder:

<http://www.heiterwang.tirol.gv.at/Politik/Sitzungsprotokolle>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.